Krakauer Zeitung.

Nr. 122. Freitag den 31. Mai 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. Mai d. J. dem Bezirks-Vorsteher in Pettau, Adolph Rotondi Edlen von Arailza, in Anerkennung seiner umsichtigen und fürsorglichen Maßnahmen bei den Truppenanhäufungen im dortigen Bezirke das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. Mai d. J. dem Bezirks-Adjunkten in Freudenthal, Friedrich Stellwag v. Carion, anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienste, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. Mai d. J. den Vice-Erzdechant und Pfarrer in Romhány, Peter Poroszkay, und den substituirten Vice-Erzdechant und Pfarrer in Kálló, Andreas Pupák, zu Ehren-Domherren an dem Waitzner Domkapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 31. Mai.

Nach Pariser Berichten wäre in allem Ernste die Rede von der Eventualität einer gemeinschaftlichen Action der Westmächte in der syrischen Frage. Der Kaiser Napoleon, heißt es, glaube anderer Allianzen bei allem Anscheine nicht sicher zu sein, und insbesondere zu wissen, daß die Cabinete von London und von Petersburg sich weniger ferne stehen, als man aus der jüngsten Depesche des Fürsten Gortschakoff an den Grafen Kisseleff schließen sollte, und er habe deshalb abermals eine von den Schwenkungen gemacht, in denen er es zur Meisterschaft brachte, und eine Uebereinkunft mit England angebahnt, der zufolge die beiden Mächte im Falle der Nothwendigkeit eines zweiten Einschreitens in Syrien gemeinschaftlich zu Werke geben würden. Nach einer andern Version wäre diese Uebereinkunft bereits eine vollbrachte Thatsache, und alle militärischen Details festgestellt. Freilich fügt man hinzu, daß auch diese eine Annäherung nur ein Palliativmittel, und nicht im Stande sei, die an der galoppirenden Schwindsucht leidende entente cordiale wieder herzustellen, und man beruft sich dabei auf die ununterbrochenen Rüstungen diesseits und jenseits des Canals. Früher oder später schreibt der Pariser = Correspondent der „N. P. Z.", wird es doch zum Bruche kommen, und diesseit und jenseit des Canals zweifelt man nicht einen Augenblick daran. So hat sich soeben im Unterhause Lord Palmerston und die Majorität gegen ein Amendement erhoben, welches Ersparnisse im Schiffsbau bezweckte, und wenn wir gut unterrichtet sind, wird die Französische Regierung durch ihre Freunde in der Kammer das Marinebudget, nicht weil es unzureichend sei, angreifen lassen.

Es wird in Abrede gestellt, daß Herr Thouvenel ein Rundschreiben an seine sämmtlichen diplomatischen Agenten über die syrische Situation erlassen hat. Er soll nur an einzelne Consuln der Levante Mittheilungen über die Art der von Frankreich zu machenden Vorschläge erlassen haben und diese Vorschläge sind zum Theile von der Conferenz in Konstantinopel angenommen worden. Man versichert, daß von Paris aus in London neue Vorschläge über eine westmächtliche Einigung in der syrischen Angelegenheit gemacht worden.

Der Pariser = Correspondent der „NPZ." wiederholt die Behauptung, daß der Kaiser Napolon dem Victor Emanuel angeboten hatte, Rom zu verlassen und das „Königreich Italien" anzuerkennen, unter der Bedingung, daß der Graf Cavour sich ihm gegenüber verbindlich mache, nicht an das gegenwärtige päpstliche Gebiet zu rühren und nicht an dasselbe rühren zu lassen, und es ist ebenso wahr, daß Graf Cavour erklärte, es sei ihm nicht gestattet, eine derartige Verpflichtung zu übernehmen.

Die „Indépendance" will in Erfahrung gebracht haben, Frankreich habe seine Bedingungen wegen der Räumung Roms in Form eines Ultimatums wiederholt, so daß Graf Cavour vor dem Dilemma stehe, entweder den jetzigen Besitzstand des Papstes anzuerkennen und zu schützen, oder aber im Patrimonium Petri auf unbestimmte Zeit eine ausländische Besatzung dulden zu müssen.

Nach einer Pariser telegraphischen Depesche der „Hamb. Nachrichten" steht demnächst die förmliche Anerkennung des Königreichs Italien bevor und zwar durch ein eigenhändiges Schreiben des Kaiser an Viktor Emanuel.

Das Beispiel des k. neapolitanischen Consuls Meyer, der in Bordeaux gegen die Ausstellung eines Wappenschildes mit der Aufschrift „Konsul des Königs von Italien", wie sich ein Agent des Grafen Cavour nennt, protestirt hatte, ist nicht isolirt geblieben. Der Repräsentant des Königs Franz in Algerien, Generalconsul Folliero de Luna, hat nach der „Gazette du Midi" gleichfalls einen Protest erlassen.

Der Telegraph meldet unter dem 21. d. aus Kopenhagen: Durch eine königliche Entschließung werden die Cavallerie- und Infanterieabtheilungen des ersten und zweiten Generalcommando-Districtes auf die gewöhnliche Stärke reducirt. Diese Depesche wird erst verständlich und für unsere Lage bezeichnend durch die der „D. Z." zugehende nachfolgende Auseinandersetzung. Die dänische Armee ist in drei Generalcommando's eingetheilt, von denen dem ersten („Seeland und die Inseln") der Erbprinz Frederik Ferdinand, dem zweiten („Nord-Jütland, Fühnen, und das Herzogthum Schleswig") der Generallieutenant Schöller vorsteht. Aus oben angeführter Depesche ist also zu ersehen, daß im dritten (holstein-lauenburgischen) Generalcommando-Districte die gegenwärtige Truppenstärke einschließlich der sogenannten doublirten Infanteriebataillone beibehalten, während dieselbe im ersten und zweiten auf ihren früheren Bestand reducirt wird.

Aus Frankfurt a. Mai. wird der „Prager Ztg. geschrieben: „Es ist unrichtig, daß die in Würzburg versammelten Regierungen sich unmittelbar über die Wahl eines Oberfeldherrn für die vier letzten Bundesarmeekorps zu verständigen versuchen wollen, nicht bloß deshalb unrichtig, weil vorerst und zumal nachdem Preußen schon im voraus kategorische Einsprache erhoben, die bundesrechtliche Möglichkeit eines solchen Schrittes zu erörtern wäre, sondern schon deshalb, weil in Würzburg bei Weitem nicht alle Staaten vertreten sind, deren Kontingente jene vier Armeekorps bilden. Aber es ist richtig, daß die Oberfeldherrn = Frage dort zur Erwägung steht, und zwar in doppelter Richtung, einmal in sofern man sich über eine gemeinsame Haltung gegenüber dem preußischen Antrage, der bekanntlich das gesammte Bundesheer umfaßt, einigen möchte dann in sofern man allerdings auf die Feststellung der Grundlagen bedacht ist, welche es möglich machen, eventuell für die nicht-österreichischen und nicht-preußischen Theile des Bundesheeres ohne weitere Verhandlungen unter einander eine einheitliche Führung ins Leben zu rufen. Mit dem Resultate der Konferenzen wird man, wie vermuthet wird, diesmal sogleich an den Bund gehen, um zunächst dem preußischen Antrage einen positiven und bestimmt formulirten Vorschlag gegenüber stellen zu können. Oesterreich hat es dem Vernehmen nach abgelehnt, sich im voraus über den Weg auszusprechen, der bei der Revision dieses Theiles der Kriegsverfassung zu betreten wäre."

Die jüngste Anwesenheit des Gotha'schen Ministers von Seebach in Berlin soll sich auf den Abschluß einer Militär-Convention zwischen Preußen und Gotha bezogen haben. Nach der „N. P. Ztg." ist ein gegenseitiges Einverständniß zwar noch nicht erreicht, dürfte aber in naher Aussicht stehen. Wenn mit dem Herrn von Seebach, fährt die „Neue Pr. Ztg." fort, auch noch die Minister einiger anderer kleiner Deutscher Staaten in Berlin anwesend waren, so glauben wir dem Gerüchte, daß auch von diesen Staaten derartige Conventionen dem Abschluß entgegen geführt würden, entschieden wiedersprechen zu dürfen; vielmehr möchten sich die Verhandlungen lediglich auf die bundesmäßige Heeres- und Kriegsführung erstreckt haben. In dieser Frage sollen jene kleineren Staaten Bedenken tragen, sich den Würzburger Verhandlungen anzuschließen, und deshalb jetzt mit dem Preußischen Gouvernement in näheres Einvernehmen getreten sein.

Wie aus Paris gemeldet wird soll der Linienschiffscapitain Bonfils in wichtigen Aufträgen nach den Vereinigten Staaten gehen. Es heißt, die Regierung habe beschlossen, die Süd-Staaten als neue amerikanische Republik anzuerkennen, wenn der bevorstehende Feldzug zwischen dem Norden und dem Süden kein entscheidendes Resultat gegen den letzteren ergeben sollte.

In Angelegenheiten der Garaschanin'schen Mission haben sich — so schreibt man der „A. Z." aus Belgrad, 18. Mai — doch noch einige kleine Anstände ergeben, die ein vollständiges Arrangement bis jetzt verhinderten. Doch ist es kein Zweifel, daß, nachdem man in den Hauptpunkten sich geeinigt hat, auch für die Nebendinge sich einigen wird. So viel scheint jedoch gewiß, daß die jüngsten Belgrader Vorgänge etwas dazu beigetragen haben, die Pforte einerseits mißtrauisch, andererseits schwierig zu machen. In der Zeitungsartikel-Angelegenheit des fürstlichen Secretärs Miliczewicz habe nun doch der Pascha einen Erfolg gehabt: Fürst Michael habe Herrn M. aus dem Dienste der fürstlichen Kanzlei entlassen.

Ungarn und die österreichische Monarchie!

Von den Karpathen, Mitte Mai 1861.

Vergönnen Sie mir einige Worte zur Beleuchtung des von Franz Deak dem ungarischen Landtag vorgelegten Adreß-Entwurfs.

Wir haben erwartet, durch die Adresse nicht nur die Umstände, welche die Rechte der Ungarn angeblich graviren, sondern auch die Ursachen zu vernehmen, welche diese Umstände unausbleiblich herbeiführen mußten: da aber der Redner den Landtag nur auf die eine Seite aufmerksam machte, so wollen wir dem Schatten auch die Lichtseite zuwenden, ohne welcher sonst die bloßen Beschuldigungen einer Beichte ohne aufrichtiges Bekenntniß gleichen. Die Grundpfeiler der vor dem Jahre 1848 bestandenen ungarischen Verfassung bildeten 1. Die goldene Bulle vom König Andreas II. aus dem Jahre 1222. 2tens Der, die Cardinalrechte des Adels bestimmende Artikel des I. Theils des Verböczy'schen Tripartitums. 3tens Die Friedensschlüsse von Linz und Wien aus den Jahren 1606 und 1645, so wie der Artikel 26 der Bestimmungen von 1791, welche die Grundrechte der verschiedenen Religionsgenossenschaften normirten. 4tens Die pragmatische Sanction, und die — die Thronfolge des Herrscherhauses bestimmenden Gesetze und Reichstagsbeschlüsse. 5tens Die jeweilig von den Landesfürsten bei der gesetzlich nothwendigen Krönung erlassenen Inaugural-Diplome, worin sämmtliche Freiheiten und Immunitäten des Reiches gewährleistet wurden.

Der gesetzgebende Körper der ungarischen Reichstage theilte sich nach dem Zweikammer-System in die Magnaten- und in die Ständetafel. Beide waren aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt, und hatten weder den ausgeprägten Character einer Geburts- oder Pairskammer, noch den eines reinen Wahlkörpers. — Den Vorsitz der Magnatentafel führte der Reichspalatin, in dessen Abwesenheit der Judex Curiae, und jenen der Ständetafel der vom Landesfürsten ernannte Personat, im Hinderungsfalle der Vice-Palatin. An der Spitze der politischen Verwaltung des Landes stand die ungarische Hofkanzlei in Wien. Im Lande selbst übte die ungarische Statthalterei die Verwaltung der politischen Angelegenheiten. Ihr waren die Comitate untergeordnet. Die übrigen Administrationszweige der Landesverwaltung werden übergangen, weil deren Aufzählung von untergeordnetem Belang ist.

Es genüge zu wissen, daß die Krone Ungarns nach Sigismunds Tode (1437) zum Erstenmal, dann aber wieder unter Ferdinand I. (1526) an das Haus Habsburg überging. Der Reichstag von 1688 hat die Erblichkeit der Krone Ungarns ausgesprochen, aber Kaiser Karl VI. als Karl III. König von Ungarn hat durch die pragmatische Sanction von 1713 die Erbfolge auch den weiblichen Descendenten des Habsburgischen Hauses bezüglich der ungarischen Thronfolge gesichert. In keinem dieser Documente und eben so wenig in den Krönungseiden der Kaiserin Maria Theresia, des Kaisers Leopold II., Franz I. und Ferdinand V. als König von Ungarn kommt eine Spur von einem jemals bestandenen ungarischen verantwortlichen Ministerium vor, und das Land war mit seiner damaligen Verfassung unter der österreichischen Regierung glücklich und zufrieden: ja selbst die wohlgemeinten, aber leider verkannten wohlthätigen Bestrebungen Kaiser Josephs II. haben der ungarischen Verfassung keinen Eintrag gethan, weil die durch diesen Monarchen eingeführten wichtigsten Neuerungen, welche der ungarischen Verfassung nicht zugesagt haben, durch das kaiserliche Reskript vom 28. Jänner 1790 wieder zurückgenommen wurden. Mit diesen Einrichtungen also überging Ungarn an das Haus Habsburg, und die ungarische Landesverwaltung blieb unverändert, bis zum Jahre 1848 mit nur wenigen Ausnahmen.

Aber die josephinischen Maßregeln ließen einen Eindruck zurück, welcher den Geist nationaler Eifersucht und Unabhängigkeit wach rief, und sich nach und nach entwickelte. Beweise darüber liefern die Landtage vom Jahr 1825, 1830, 1832, 1839, 1843 und 1847. Die Urbarial-Verhältnisse kamen im Herbst 1835 zur definitiven Erledigung. Die bis dahin bestandene unbedingte Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit wurde beschränkt; das Sprachengesetz eingeführt; unerledigt blieben die Propositionen über die Reform der Stände, das Strafgesetzbuch, die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und andere ähnliche Fragen, welche die Umwandlung der alten Verfassung in einen Repräsentativstaat bezwecken sollten. Die magyarische Opposition, welche sich ganz unbemerkt vorbereitete, trat gegen die Regierung immer offener, und in ihren Tendenzen bestimmter hervor. Im J. 1832 begann die Thätigkeit Kossuth's. Durch dessen „Pesti Hirlap", den er vom Jahre 1841 an herausgab, gewann die magyarische Opposition die Mittel zur fortschreitenden Magyarisirung. Die Comitate waren der Ort, wo die Tagesfragen lebhaft, ja oft stürmisch erörtert und wo zugleich auch die künftigen Kämpfe auf den künftigen Reichstagen vorbereitet wurden. Die angemaßte Omnipotenz der Comitate, die Macht der Presse, die Vereine, welche die magyarische Propaganda zur Aufgabe hatten; die Nachgiebigkeit des Erzherzogs Palatin, der am 13. Jänner 1847 starb, Alles dieses und noch viel Anderes war in voller ungestörter Entfaltung, ohne daß die Regierung allen diesen Umtrieben mit Erfolg hätte entgegen wirken können. Während diesen Vorfallenheiten brach die französische Revolution 1848 aus, welche sich mit reißender Schnelle verbreitete. Kossuth's Einfluß zeigte sich schon auf dem Reichstag 1847 überwiegend, ja gewaltsam. — Da erschien eine magyarische Deputation mit der sogenannten Sturmpetition in dem Augenblicke in Wien, wo dort das Metternich'sche System der Volksbewegung erlegen war, und erzwang unter diesen Umständen vom König Ferdinand V. die Einwilligung zur Errichtung eines eigenen ungarischen Ministerium, die Abschaffung der Robot, des Zehends, die Einführung allgemeiner Besteuerung, Abschaffung der Aviticität, Bildung einer National-Garde, überhaupt ein gesondertes ungarisches Staatsverhältniß, bei welchem faktisch nur die Personal-Union mit dem Kaiserhause übrig blieb. Die Regierungs = Einrichtung ward dem neuen Verhältniß angepaßt; der Reichstag selbst sollte nach den Grundsätzen des Repräsentativ-Systems umgebildet, gleiche Besteuerung, neue Regelung der Urbarial = Verhältnisse, Preßfreiheit mit Schwurgerichten sollten eingeführt werden. So war das magyarische Staatswesen schnell hergestellt, das nur noch dem Namen nach einen Theil der österreichischen Monarchie bildend blieb — seine besondere Regierung und Vertretung schon besaß, und eine besondere Heereseinrichtung und auswärtige Politik noch erstrebte. Alle diese Einrichtungen verlangt Ungarn auch heute wieder, und will auf diese Art das Jahr 1848—1849 wieder in's Leben rufen.

Diese Thatsachen, welche klar auf die Trennung Ungarns von der österreichischen Regierung hinweisen, wird und kann kein Unbefangener läugnen; sie sind nicht das Werk eines Augenblicks, sie waren ohne Zweifel eine Combination im Einvernehmen mit der Umsturzpartei in Frankreich, Wien 2c. vorbereitet, consequent verfolgt und ausgeführt.

Die von den Magyaren durchgeführte Hintansetzung aller andern Nationalitäten gab Anlaß zu Zerwürfnissen mit den Deutschen in Siebenbürgen, so wie mit den Croaten und Serben, welche den Druck der magyarischen Herrschaft nicht ertragen mochten, und es entspann sich in Folge dessen ein Raçenkampf. — Kossuth, die Seele des neuen ungarischen Ministeriums, begeisterte den Reichstag, er erlangte 42 Millionen Gulden und 200.000 Rekruten im Sturm, rüstete die Honved-Bataillone, bewaffnete die Festungen, setzte Papiergeld in Umlauf, und bereitete Alles zum ausgiebigsten Kampf und Widerstand gegen die Regierung. Dagegen rüsteten auch die Siebenbürger, Croaten und Serben nach Kräften. Die Weigerung, zu dem Krieg, den der Kaiser in Italien führte, thätigst beizutragen; das sichtliche Bemühen der ungarischen Regierung, die eingebornen Truppen von der kaiserlichen Politik zu trennen, und unmittelbar mit dem Lande zu verknüpfen; das Suchen auswärtiger Allianzen, auch mit Deutschland: Alles dies bewies klar, daß Ungarn die Absicht habe, sich von Oesterreich zu trennen, somit den mit dem König eingegangenen Vertrag einseitig aufzuheben.

So standen die Sachen, als Kaiser Franz Joseph am 2. Dezember 1848 den Thron bestieg und darauf am 4. März 1849 seinen Völkern die neue Reichsverfassung gab. Kossuth führte den Aufstand der Ungarn gegen die Regierung anfänglich im Sinn einer revolutionären Solidarität; seine Tendenz ging aber dann dahin, Ungarn zum demokratischen Staat umzubilden. Daß er dabei an die Wiedererhebung Polens dachte, und im Einvernehmen mit dem Wiener Aufstand Hand in Hand ging, ist außer allem Zweifel. Kossuth wagte endlich wie zum Hohne als Antwort auf die octroyirte Verfassung den nach Debreczin verlegten Reichstag zu dem Beschluß vom 14. April zu vermögen, Un-

arn für unabhängig zu erklären, das Haus Habsburg-Lothringen vom Throne auszuschließen, die Regierung einem Präsidenten mit verantwortlichen Ministern zu übertragen und er selbst übernahm die Präsidentschaft. Unter Szemere's Vorsitz erschien sein Programm, nach welchem er erklärte, daß das Ministerium ein demokratisch-republikanisches sei, welches auf Volks-Souveränetät beruhe.

Das also sind die Sünden der Ungarn gegenüber ihres rechtmäßigen gekrönten Königs Ferdinand II. und der österreichisch kaiserlichen Regierung, welche dazu dienten, ein im offenen Aufstand begriffenes Volk, das durch seine separatistischen Gelüste den Bruderkrieg bei Haaren herbeizog, mit Gewalt der Waffen zu bekämpfen. Die Regierung mußte zu außerordentlichen Mitteln greifen; worin diese bestanden, ist bekannt. Hier drängt sich von selbst die Frage auf, werden diese Auftritte sich nicht wiederholen, wenn Ungarn wieder in dieselbe Regierungs-Verfassung mit eigenem Ministerium treten sollte, wie im Jahre 1848? Die Antwort darauf liegt auf der Hand. Kann unter solchen Umständen Ungarn fordern, daß man ihm traue, wenn es dieselben Tendenzen auch gegenwärtig wieder wie im Jahre 1848 anstrebt, und in dem Adreß-Entwurf klar fordert? Kann es erwarten, daß man ihm glaube, es werde dadurch den Frieden mit der österreichischen Regierung, die Ruhe mit den Erbländern überhaupt, Ordnung und Ruhe auch mit den zur ungarischen Krone gehörigen Nebenländern erhalten, deren Nationalität es nicht anerkennen will. Welche Garantie bietet uns Ungarn dafür, und diese können doch alle andern Länder außer Ungarn mit Recht fordern, sobald sie muthwillig in einen zweiten Bruderkrieg verwickelt werden sollten.

Se. Majestät Kaiser Franz Joseph hat Ungarn nicht als gekrönter König von Ungarn sondern als Kaiser von Oesterreich mit den Waffen in der Hand erobert. Er ist deßhalb auch im guten Recht; und wenn Er den Ungarn eine Verfassung gab, wie sie Ihr aber gut dünken mochte, so war Er dazu berechtiget, denn dieß würde wohl jeder andere Eroberer eines Landes auch gethan haben. Wir machen die Ungarn hierauf aufmerksam, und überlassen den Schluß ihrer eigenen Klugheit; bemerken jedoch, daß der jetzige Landtag noch keineswegs seinem rechtmäßigen gekrönten Könige gegenüber stehe, und daß die Behauptung Deak's, als sei in Ungarn die Gesetzgebung mit gleichem Rechte zwischen Fürst und Nation getheilt, wohl nicht unrichtig, aber vor der Hand nicht anwendbar sei, und zwar so lange nicht, bis der Kaiser von Oesterreich zugleich gekrönter König von Ungarn sein wird. Dazu kommt aber noch der Umstand, daß die Regierung heute nicht so wie im Jahre 1848 überrumpelt werden kann, denn sie hat die Kraft und ist bereit, jeden gewaltsamen Versuch einer Erhebung vollständig niederzuwerfen: und was dann mit Ungarn geschehen würde, ist leicht zu errathen. Wir empfehlen nochmals unseren edlen Nachbarn Vorsicht, denn sie ist die Mutter der Weisheit, und sind des Dafürhaltens, daß es wie Undank aussieht, wenn Ungarn nicht anerkennen wollte, daß Kaiser Franz Joseph mit dem Diplom vom 20. October 1860 dem Lande eine Verfassung gab, mit welcher dasselbe füglich zufrieden sein kann, denn offenbar läßt hier der Kaiser Seiner angestammten Großmuth freien Lauf und übt Gnade vor Recht. Sein erhabener Wille ist es, den Stand der Dinge wie sie vor dem Jahr 1848 in Ungarn waren, so weit es sich mit den jetzigen Verhälnissen der Gesammtmonarchie vereinbaren läßt, wieder herzustellen, ja zu verbessern, und die übrigen Erblande — Ungarn möglichst gleich zu stellen. Es wäre deshalb nicht gerathen, die Wünsche der Nation auf die äußerste Höhe zu treiben, wie dies der Adreßentwurf buchstäblich nachweiset, da mehre derselben in der heutigen Situation schon vornherein unhaltbar, ja positiv unmöglich sind. Ein rascher Beschluß hieße die Wand mit dem Kopf einrennen wollen, da der Kaiser nicht nur Verpflichtungen für Ungarn aber auch für seine übrigen Länder, ja sogar außer seinen Reichsgrenzen zu erfüllen hat.

Ein Theil der Rechte, die Ungarn reclamirt, hat es schon zurück erhalten, auch den Erbländern sind die Autonomie, Mitwirkung in der Gesetzgebung mit Berücksichtigung der besondern Verhältnisse jedes Kronlandes, so wie der Einfluß auf die allgemeine Besteuerung, Preßfreiheit mit Schwurgerichten, Finanz-Verwaltung, Creditwesen u. s. w. zugesichert worden, worüber der Reichsrath gegenwärtig Berathungen pflegt. Wir vertrauen dem kaiserlichen Wort das uns vor Europa gegeben wurde, und setzen keinen Zweifel in die Verwirklichung desselben: warum soll Ungarn dieses Vertrauen nicht auch mit uns theilen? Se. Majestät sagt in dem den Völkern gegebenen Grundgesetz, Sie verpflichte sich nicht nur selbst zur pünktlichen Befolgung der gegebenen Rechte, welche der Kaiser mit Seiner ganzen Machtvollkommenheit nach allen Seiten hin beschützen und vertheidigen wolle, aber der Erhabene verpflichtet auch seine Nachfolger zur gleichen Erfüllung und Aufrechthaltung dieser Grundgesetze: und wahrlich, das ist genug, um seinen Völkern Vertrauen einzuflößen.

Wenn unter solchen Umständen Deak noch sagen kann „Es sei die verfassungsmäßige Selbstständigkeit Ungarns schon durch den allerersten Schritt, den Se. Majestät auf der Bahn des Constitutionalismus gethan hat, angegriffen, weil die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung nur beendigt und mit Ausschluß ihrer wesentlichen Erfordernisse versprochen wird" so behaupten wir dagegen, daß die ungarische Nation es ist, welche den zwischen König und Volk bestandenen Vertrag zuerst gebrochen hat. Sie hat sich daher auch die mit diesem Bruch eingetretenen Leiden nur selbst zugezogen. Wir wollen zwar zugeben, daß Ungarn im Jahre 1848 im Besitz der vom König Ferdinand V. während des Wiener Volksaufstandes, mithin unter Zwangsumständen erlangten Verfassung war; aber wir müssen auch behaupten, daß eben dadurch das vom König Ferdinand V. gegebene Inaugural-Diplom und der davon abhängige Krönungseid entkräftet wird, denn der erste Punkt des Diploms lautet wörtlich „daß Wir außer der alten Thronerbfolge sowohl die Krönung im Sinne des III. Gesetzartikels vom Jahre 1791 als auch im Allgemeinen und Einzelnen die Freiheiten, Maßregeln, Vorrechte, Gemeinrechte, Gesetze und Gebräuche Ungarns und der verbundenen Länder die vom Anfang an von den ungarischen Königen Unsern glorreichen Vorfahren bis auf die Gegenwart herab gestiftet und bestätiget worden, oder in Zukunft gestiftet und von Uns bestätigt werden, mit Ausnahme jedoch der im 31. Artikel des Dekrets von Andreas II. befindlichen Klausel, angefangen von den Worten „Quod si vero nos" bis zu den Worten „in perpetuam facultatem" in allen ihren Punkten, Klauseln und Artikeln, so wie deren Anwendung und Sinn durch gemeinschaftliche Uebereinstimmung des Königs und der Stände landtäglich festgesetzt wird, sowohl selbst fest und heilig halten, als auch Andere zu deren treuer Beobachtung verpflichten werden. Diese Ausnahme enthält nämlich das Recht des Adels, dem Könige im Falle einer Gesetzesverletzung mit bewaffneter Macht entgegen zu treten. Durch diese Ausnahme hat sich König Ferdinand V. vor allen gewaltsamen Eingriffen in die Rechte der Krone verwahrt, er hat sich keine Gesetzesverletzungen erlaubt, denn darunter können Umgestaltungen der Verfassung, welche das Land im Einvernehmen mit dem König neu statuirt, nicht subsumirt werden; aber die Nation ist hier mit bewaffneter Hand gegen den König aufgetreten, und hat die erlangten Zugeständnisse unter Umständen erlangt, die sie sonst nie erlangt hätte; deßhalb ist es auch die Nation, welche den zwischen König und der Nation bestandenen Vertrag gebrochen, und die bis dahin bestandene Constitution eigenmächtig abgeändert hat. Ungarn ist sich also nur selbst Schuld, wenn es einen Theil der Errungenschaften des Jahres 1848 nun wieder einbüßen muß; denn von der Restitution eines eigenen ungarischen verantworlichen Ministerium kann, wir sagen es nochmals, keine Rede mehr sein, wozu demnach Etwas anstreben, was unmöglich ist.

[Schluß folgt.]

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 29. Mai wurden Interpellationen an den Herrn Handelsminister und an den Herrn Polizeiminister gerichtet, und werden in einer der nächsten Sitzungen beantwortet werden. Die erste bezieht sich auf Zollangelegenheiten in Böhmen die zweite auf polizeiliche Internirungen in Südtirol.

Weitere Interpellationen sind gerichtet 1. an das hohe Gesammtministerium wegen der Bewilligung von Taggeldern an die Mitglieder des Hauses, es wird befragt, warum der Herr Finanzminister die Erklärung, daß die Angelegenheit an das Herrenhaus geleitet und Seiner Majestät dem Kaiser unterbreitet werden müsse, also keine eigentliche innere Angelegenheit des Hauses sei, nicht vor der Abstimmung abgegeben worden sei.

2. An den Herrn Staatsminister rücksichtlich des Vergleichsverfahrens das vor den Reichsrath zu bringen sei.

3. an den Herrn Finanzminister über Aufhebung der Besteuerung von Wein und Obstmost ꝛc.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Ausschusses über den vom Staatsministerium vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Unverantwortlichkeit und Unverletzlichkeit der Mitglieder des Reichsrathes und der Landtage. Es werden sowohl der Majoritäts- als der Minoritätsantrag in ihrer Motivirung und dem Wortlaute nach mitgetheilt.

Die Anträge weichen in der Stylisirung an einigen Stellen von dem ursprünglichen Texte ab.

Der Antrag der Majorität lautet:

„Das hohe Haus wolle für die im engeren Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder beschließen:

1. Mitglieder des Reichsrathes und der Landtage können wegen der in Ausübung ihres Berufes geschehenen Abstimmung niemals — wegen ihren in derselben Eigenschaft gemachten Aeußerungen aber nur von dem Hause, dem sie angehören, zur Rechenschaft gezogen werden.

2. Ein Mitglied des Reichsrathes oder der Landtage darf während der Sitzungsperiode — den Fall der Ergreifung auf frischer That ausgenommen — ohne Zustimmung des Hauses weder verhaftet, noch wegen einer strafbaren Handlung gerichtlich verfolgt werden; selbst im Falle der Ergreifung auf frischer That hat das Gericht dem Präsidenten des Hauses sogleich die geschehene Verhaftung bekannt zu geben.

Wenn es das Haus verlangt, muß der Verhaft aufgehoben, oder die Verfolgung für die ganze Sitzungsperiode aufgeschoben werden.

Dasselbe Recht hat das Haus in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung, welche über ein Mitglied desselben außerhalb der Sitzungsperiode verhängt worden ist."

Der Minoritätsantrag unterscheidet sich von dem Majoritätsantrag nur dadurch, daß gewünscht wird, das hohe Haus wolle in den Theil des Gesetzentwurfes, welcher die Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit der Mitglieder der Landtage betrifft, nicht eingehen, da die entstehenden bereits gefaßten Landtagsbeschlüsse nunmehr der kaiserlichen Sanktion bedürfen, es also sich nur mehr um die Immunität der Reichsrathsmitglieder handle. Die Debatte hierüber werden wir morgen mittheilen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. Mai. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben gestern den Sommeraufenthalt in Laxenburg genommen. Früher hat Se. Majestät noch mehrere Minister empfangen.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand hat sich am 28. d. von Prag nach a. h. seiner Sommerresidenz Ploschkowitz begeben.

Ihre Maj. die Kaiserin-Witwe Karolina Augusta hat sich gestern über Persenbeug, wo dieselbe einige Zeit verweilen wird, zum Sommeraufenthalte nach Salzburg begeben.

Se. k. Hoheit der Großherzog von Toskana ist gestern nach Dresden abgereist.

Se. k. Hoheit Erzherzog Maximilian von Este ist gestern nach Olmütz abgereist, und begibt sich von dort zum Sommeraufenthalte nach Ebenzweier, wo auch der Herzog von Modena erwartet wird.

Wie die „Prager Ztg." meldet, ist die Ruhe in Kuttenberg seit den letzten berichteten Vorfällen nicht wieder gestört worden.

Der Redacteur der „Národni listy" wurde vor einigen Tagen in Kenntniß gesetzt, daß gegen ihn abermals ein Preßproceß, und zwar der sechszehnte anhängig gemacht wurde, fürwahr in kaum fünf Monaten des Bestandes eines Blattes eine schöne Ziffer! — Die Prager Burschenschaften beginnen sich trotz der gegen sie von mehreren Seiten geltend gemachten Opposition zu organisiren; es gibt bereits sieben Burschenschaften, nämlich Austria, Teutonia, Hilaria, Tafelrundia, Rugia, Albia, Gothia, letztere drei sind durch drei Mitglieder repräsentirt.

Trautenau und Raudnitz in Böhmen wurden von großen Bränden heimgesucht. In Trautenau sind 127 Wohngebäude, an 70 Nebengebäude ganz oder theilweise verbrannt, darunter die Kirche, Dechantei, das Bezirksamtsgebäude, das Gefangenhaus, das Rathhaus, Hauptzollamt; Menschenleben blieben verschont. In Raudnitz sind 24 Häuser abgebrannt.

Nach der „P.-O. Ztg." ist die Militärbehörde gegen die Zeitungen „P. Napló" und „P. Lloyd", welche sehr grellgefärbte Schilderungen des Verfahrens der Militärassistenz in Gran veröffentlichten, wegen Verleumdung bei dem „competenten" Gericht eingeschritten.

Die Verlesung des jüngsten Sitzungsprotokolles veranlaßte in der Sitzung des ungarischen Landtages am 27. d. M. eine Debatte über den Passus, wie die „Mißbilligung des Hauses" über die von der Stadt Gran gemeldeten Details der militärischen Steuereintreibung auszudrücken wäre. Einige verlangten das Wort „roszallás" (Mißbilligung), andere das Wort „közbotrany" (Entrüstung). Nach längerer Conversation stellte Deák den Antrag: beide Ausdrücke zu gebrauchen, und es wurde demgemäß die Textirung: „das Haus spricht seine Mißbilligung über diese Entrüstung hervorrufenden Vorfälle aus" einstimmig angenommen.

Aus Karlsburg kommt dem Siebenbürger Boten die Nachricht zu, daß der k. k. Steuereinnehmer Nikolaus Nemes vor drei Tagen in einem Teiche zwischen Maros-Porto und Karlsburg ermordet und seiner Uhr und sonstiger Werthsachen beraubt gefunden worden sei.

Die großartige Ozaljer Demonstration, schreibt man dem „Vat." aus Agram vom 26. Mai, war nichts weiter, als ein gemeiner Exceß, ohne jede ernste und tiefer gehende politische Bedeutung; und das croatische Volk war dabei vertreten durch einen Haufen betrunkenen Bauern, die man wahrscheinlich erst in diesen Zustand versetzen mußte, um sie dann zu seinen unlauterer Zwecken mißbrauchen zu können. Die Arrangeurs waren die ungarischen Beamten des genannten gräflich Bathyany'schen Gutes. Dies dürfte sie mehr Geld, als Mühe gekostet haben. Die Ruhestörer werden der strengen Strafe und die von ihnen dupirten ung. Zeitungen mit ihren Extrablättern der verdienten Lächerlichkeit nicht entgehen.

Aus Triest, 28. d., wird tel. gemeldet: Während des gestrigen Concerts, welches im festlich beleuchteten Theater Grande zur Feier der Einsetzung des neuen Municipiums stattfand, wurden der Podesta und der Vicepräsident Curano stürmisch bejubelt; ersterer mit Fackeln ins Theater geleitet.

In Triest wird ein Mord viel besprochen. Ein Polizeidiener erhielt, als er ein Kaffeehaus verließ, von einem Unbekannten einen tief eindringenden Stich in die Lunge. Im ersten Moment fühlte er die Wunde nicht und glaubte blos einen Schlag erhalten zu haben. Er fragt den Mann, warum er ihn stoße, — aber der Thäter floh, ohne ihm eine Antwort zu geben, und nach wenigen Schritten stürzte der Getroffene zusammen. Man zweifelt an seinem Aufkommen. Wohl sind hier Messerstiche bei Raufereien zwischen den Trägern keine Seltenheit; aber ein solcher vorbedachter Mord an einem Polizeiorgane, mit einem dreischneidigen Dolche ausgeführt, hat die Stadt allarmirt. Der Thäter soll bereits eingebracht sein.

Deutschland.

Am 27. d. hat das preußische Abgeordnetenhaus denn endlich die Debatten über den Militär-Etat begonnen. Die Abgg. Griolla und Wagener sprachen für die Bewilligung der von der Regierung beantragten Gelder; namentlich erklärte sich Letzterer dagegen, daß der Bericht des Herrn Stavenhagen das Armee-Budget in ein ordentliches und ein außerordentliches getrennt hat, als ob die durch Allerhöchste Ordre des Kriegsherrn im vorigen Jahre neu errichteten Regimenter nur provisorische Existenzen wären, die durch einen Kammerbeschluß weggeblasen werden könnten. Auch der Abg. v. Berg, sprach für die Bewilligung; halb und halb auch der Abg. Reichensperger. Die Herren Waldeck und v. Hoverbeck aus der Fraction „Junglittauen" (Demokratie) wollten erst bewilligen, wenn die nur zweijährige Dienstzeit beschlossen wäre, sehr gut sprach der Kriegsminister v. Roon zur Vertheidigung der Regierungs-Vorlagen; er wies mit Entschiedenheit die erhobenen Einwürfe zurück. — Der Abg. Reichensperger (Geldern) lenkte bei diesem Anlasse die Aufmerksamkeit des Hauses auf die allgemeine Weltlage und insbesondere auf die äußeren Beziehungen Preußens. Wenn Krieg drohe, so sei er mit der größten Militärmacht Europ's; für diesen Krieg aber werde nicht der Kriegsminister, sondern der Minister der auswärtigen Angelegenheiten das entscheidende Wort sprechen, denn nicht ein Budget von 90 Millionen und keine noch so vermehrte Armee werde da allein zu entscheiden vermögen. Für feste und sichere Bündnisse müsse gesorgt und die Gefahr der Isolirung beseitigt werden. Er entwickelt dann die Gründe, weßhalb ein Bündniß mit Rußland oder mit Sardinien unthunlich sei; England aber werde ein Bündniß mit Preußen nur unter ganz bestimmten, für sich vortheilhaften Bedingungen eingehen. Ein Zusammengehen der beiden deutschen Großmächte thue also Noth; nicht Einheit, sondern Einigkeit. Die Geschichte, namentlich die der letzten zwei Jahre, beweise, daß, wo Oesterreich und Preußen nicht einen Strang zögen, beide Nachtheil erlitten. Das zwieträchtige Verhalten in dem einen Jahre 1859 von Seiten beider Staaten habe die jetzt drohende Gefahr heraufgeführt, habe zwei Gelegenheiten versäumen lassen, um Deutschland groß zu machen. Er hoffe also, es werde in der auswärtigen Politik eine bessere Anschanung Platz gewinnen, nicht aber jene landläufige Politik der Tagespresse, die er mit Stallfütterung vergleichen möchte. Die rechte Politik sei die große großdeutsche Politik, sei die Einigkeit Deutschlands, sei ein Bündniß Preußens mit Oesterreich. Er erinnere auch hier an die Worte des Ministers des Auswärtigen in der Adreßdebatte, der ein starkes Bündniß Preußens mit einem regenerirten Oesterreich als Ausgangspunkt preußischer Politik hingestellt habe. Wie aus Berlin vom 28. Mai gemeldet wird, hat im Abgeordnetenhause ein von Vincke eingebrachtes Unteramendement zum Amendement Kühne, dahin gehend, eine Million abzusetzen und den Rest pauschweise zu bewilligen, Aussicht auf Annahme. Der Finanzminister wies Wagners Motivirung für die Abstimmung zurück, welche die Ansicht aufstellt: das Recht der Landesvertretung auf Bewilligung der Militärmittel sei zweifellos. Bei einer etwaigen Collision mit den Rechten des obersten Kriegsherrn sei die Lösung nicht neben, sondern in der Verfassung zu suchen.

Am verflossenen Montag hat bei Potsdam ein Duell stattgefunden zwischen dem Generalmajor Freih. von Manteuffel, Vorsteher des Militärcabinets, und dem Berliner Stadtgerichtsrath Twesten, Sohn des Professors der Theologie an der Berliner Universität. Der Hergang war nach der „N.P.Z." folgender: Vor Kurzem erschien datirt: „Berlin im April 1861" — eine anonyme Broschüre unter dem Titel: „Was uns noch retten kann." Diese Schrift will ziemlich Alles im alten Preußen umgemodelt haben nach der demokratischen Schablone. Auch das Militärcabinet wird heftig angegriffen; Herr v. Manteuffel wird geschildert als ein Mann, der die militärischen Personalien nur aus der Perspective des Hofes ansähe; von der Armee hätte er längst nicht viel mehr gesehen. Es wird von Laune und Nepotismus gesprochen. Herr v. Manteuffel hörte, daß diese Broschüre von dem Stadtgerichtsrath Twesten herrühre und schreibt an ihn, ob er der Verfasser sei. Die Antwort lautet: Ja, und er wolle seine Gründe angeben; er hielte wirklich Manteuffel's Verbleiben für staatsgefährlich: das sei seine innerste Ueberzeugung ꝛc. Herr von Manteuffel antwortet, er habe ihn gar nicht nach seinen Gründen gefragt; er in seiner Stellung könne aber nicht dulden, daß er auf diese Weise angegriffen würde, und frage den Schreiber daher, ob er nicht bereit sei, in irgend einer Weise öffentlich diese Ausschreitungen zurückzunehmen. (Herr von Manteuffel scheint nicht entfernt an ein Duell gedacht zu haben.) Herr Twesten antwortet, das könne er nicht: er sei zu sehr überzeugt von seiner Meinung; doch sei er bereit, Herrn von Manteuffel Genugthuung zu geben, und erwarte das von ihm. So provocirt, fordert Herr von Manteuffel auf 5 Schritt Barrière mit 3 Schritt Avanciren, d. h. 11 Schritt überhaupt entfernt aufgestellt; Jeder von Beiden kann sich auf 3 Schritt nähern. Auf dem Kampfplatze versucheu die Secundanten beider Theile Versöhnung. Manteuffel ist dazu bereit. Es wird zu dem Ende eine sehr anständig und mäßig gefaßte Erklärung aufgesetzt. Herr Twesten liest sie und erklärt, es sei ihm unmöglich, zu revociren. Die Aufstellung erfolgt nun. Herr Twesten avancirt sofort seine drei Schritte, zielt und schießt Herrn v. Manteuffel dicht am Auge vorbei. Manteuffel geht jetzt auch seinerseits die drei Schritte vor, erhebt das Pistol und sagt: „Sie haben sich bei diesem ganzen Handel durchweg als ein Ehrenmann benommen; ich halte es für meine Schuldigkeit, auch jetzt noch Ihnen anzubieten, die Sache durch diese milde abgefaßte Erklärung zu beenden!" Antwort: „Es sei ihm unmöglich, zu revociren!" Darauf macht Manteuffel militärisch Kehrt, geht seine drei Schritt zurück und schießt nach Frontmachung sofort. Die Kugel trifft das Handgelenk (nahe daran) der rechten Hand! Herr v. Manteuffel ist übrigens überaus kurzsichtig und hatte keine Brille aufgesetzt.

Nach der „Ger.-Ztg." hat das Berliner Kammergericht die von der Ehefrau des Polizei-Obersten Patzke über dessen Verhaftung eingelegte Beschwerde zurückgewiesen und die Fortsetzung der Haft vorläufig bis zum Schlusse der Voruntersuchung genehmigt. Es heißt, Patzke werde die Berliner Geschwornen perhorreszieren und verlangen, vor ein auswärtiges Geschwornengericht gestellt zu werden, einmal wegen der Aufregung, welche in Berlin unverkennbar gegen ihn herrsche, zum Andern, weil die Berliner Geschwornen im gewissen Grade Vertreter der Berliner Commune sind, welche von Patzke übervortheilt sein soll. Der Polizei-Lieutenant Greif ist übrigens nach seiner Freilassung

für die Dauer der gegen ihn schwebenden Untersuchung vom Amte suspendirt worden.

Aus Mannheim wird gemeldet: Am 20. hat hier eine Zusammenkunft von Abgeordneten der Landtage von Baiern (Dr. Völk, Dr. Brater, Buhl), Württemberg (Deffner, Fetzer Hölder, Reyscher), Baden (u. a. Achenbach, Kirsner, Häusser), Großherzogthum Hessen, Nassau (Dr. Braun) und Frankfurt stattgehabt. (Diese Herren gehören fast alle dem Nationalverein an, der in diesem Augenblick überall enorme Anstrengungen macht, um die Zahl seiner Mitglieder zu vermehren. Namentlich soll auf die Wahlen zu den deutschen Landtagen gewirkt und dabei die Wahl von Nationalvereinlern angestrebt werden. Auch für unsere preußischen Wahlen im Herbst, schreibt die „N.P.Z.", ist diese Losung ausgegeben worden und schon jetzt wird in diesem Sinne lebhaft agitirt.)

In Detmold tagt seit dem 22. d. die Weser-Schifffahrts-Commission, welche sich namentlich mit der Frage wegen Austiefung der Weser beschäftigt.

Dem „Fr. K." zufolge hat das hiesige Landrathsamt in Hanau die an jedem ersten Sonntag des Monats dort stattfindende Zusammenkunft von Turnern verboten.

Frankreich.

Paris, 26. Mai. Der „Moniteur" berichtet über eine Spazierfahrt, welche der Kaiser und die Kaiserin vorgestern von St. Cloud nach der Brücke von Neuilly und zurück auf der kürzlich vollendeten „Trireme" gemacht haben. Das Schiff ist 40 Meter lang an der Wasserfläche, 5 M. 50 C. breit und hat 1 M. 10 C. Tiefgang. Es wird durch 130 Ruder, die je von einem Ruderer gehandhabt werden, in Bewegung gesetzt. Es befinden sich drei Reihen Ruderbänke übereinander, die unterste ist unter Deck, die beiden anderen im Freien. Vor der Brücke von Neuilly machte das Schiff mittelst seiner beiden an den Seiten angebrachten Steuer und eines besonderen Manövers der Ruder eine Drehung und fuhr stromaufwärts wieder zurück, bei welcher Gelegenheit der Kaiser verschiedene Exp rimente bald mit den oberen, bald mit den unteren Rudern allein anstellen ließ. — In der gestrigen Senatssitzung wurde eine Petition discutirt, welche verlangt, die Fünfzig-Centimesstücke abzuschaffen und dafür eine silberne Scheidemünze im Werthe von 20, 40, 60 und 80 Centimes einzuführen. Die Commission beantragte, die Petition dem Finanzministerinm zu überweisen.

Die „Deputirten der gesetzgebenden Versammlung des Freimaurerordens" haben ein Manifest erlassen, in welchem sie gegen die Vertagungsmaßregel des Prinzen Murat protestiren und den Prinzen Napoleon als Großmeister proclamiren. Der letztere hat inzwischen, wie es heißt, auf diese Wahl verzichtet. Die nächste Wahlversammlung ist auf den 25. Oct. anberaumt.

Der „Moniteur" meldet, daß ein Brief des Vice-Admirals Charner vom 14. April die Einnahmen des wichtigen Platzes Mytho in Cochinchina durch die französischen Streitkräfte anzeigt. Es waren vorher Rekognoscirungen auf den Kanälen und Arroyo's, welche das Land durchziehen, angestellt worden und gleichzeitig war ein Geschwader nach dem Eingang des Flusses Cambodja dirigirt worden, welche, wie der Admiral wußte, durch zahlreiche Estacaden gesperrt war. Vom 10. bis 13. April sind die Landtruppen unter Anführung des Schiffscapitains du Quilio gegen die Stadt marschirt und eine Division von Kanonenböten unter Befehl des Contre-Admirals Page hat die Sperre des Flusses durchbrochen und die Hindernisse, die ihn unzugänglich machten, beseitigt.

Im Senate wird, wie es heißt, nächster Tage der heitere Marquis v. Boissy einen kleinen Spectakel veranlassen. Um die Regierung in Verlegenheit zu setzen, will er eine Petition vorlegen, in welcher die Uebersiedlung der sterblichen Ueberreste Louis Philipp's nach Frankreich beantragt wird. Eine Großmuth sei der anderen werth: Louis Philipp ließ die Leiche des ersten Napoleon nach Frankreich bringen, es sei daher billig, daß Napoleon III. die Leiche des Königs hierher bringen lasse. Die Familie Orleans würde gewiß nichts dagegen einzuwenden haben. Schlecht ausgedacht wäre der Witz nicht, in einem Augenblicke, wo eine wahre Jagd auf den Orleanismus gemacht wird.

Schweiz.

Der Bundesrath der Schweiz genehmigte ein Gesetzprojekt als Nachtrag zum Gesetz über paritätische Ehen mit Aufstellung eigener Gerichte und Möglichkeit der Wiederverheirathung bei gänzlicher Scheidung.

In St. Gallen fürchtet man eine Revolution. Die radicale Partei, in regelmäßiger Volkswahl unterlegen, will sich der gesetzlichen Mehrheit nicht fügen und erklärt für „Landesverräther", wer immer unter den Protestanten ein solches Mandat annehme. Vor diesem Terrorismus haben in der That einige Bürger der Stadt die auf sie gefallene Wahl abgelehnt.

Großbritannien.

London, 26. Mai. Beim Banquet des Lord Major sprach der Herzog von Cambridge zu Gunsten einer freundschaftlichen Allianz mit Frankreich. — Fould antwortete, daß, nachdem sie ihr Blut gemeinschaftlich in zwei ruhmvollen Kriegen vergossen hätten, es unmöglich wäre, daß die Soldaten der beiden Nationen ihre Waffen gegen einander kehrten, und daß es gegenwärtig zwei Bürgschaften des Friedens gebe, den Handelsvertrag und die Ausstellung von 1862.

Ueber den Zustand der Königin von England sind beunruhigende Gerüchte verbreitet. Bekanntlich hat der Tod ihrer Mutter, der Herzogin von Kent, über deren bedenklichen Zustand die Aerzte sich nicht aufgeklärt hatten, einen ungewöhnlichen tiefen Eindruck auf sie gemacht, einen Eindruck, von welchem sie, den erwähnten Gerüchten nach, so wenig sich erholt haben soll, daß — so meldet die Hannoversche Zeitung — vielleicht in kurzer Zeit ihr Gemüthszustand zu Verhandlungen im Parlamente Anlaß geben würde.

Italien.

In Mailand machte am 20. d. der tumultuirende Pöbelhaufen Kossuth, bei dem sich Klapka und Türr befanden, seine lärmende Aufwartung. Bei dieser Gelegenheit zeichnete sich der Mörder Vandoni's aus: von drei Kerlen in die Höhe gehoben, zückte er einen Dolch, zeigte ihn dem Kossuth und sagte: durch diesen wollen wir Italien und Ungarn befreien. Kossuth kam herunter auf die Gasse und dankte für diese ihm gebrachte Ovation. Dieser Meuchelmörder war am Pfingstsonntag beim Podestà Beretta zu Tische geladen.

Ueber die Unordnungen, deren Schauplatz Mailand in jüngster Zeit gewesen ist, bemerkt auch die „Union", daß sie weit bedeutender und schwerer waren, als man ursprünglich geglaubt hatte. General Lamarmora hätte zu ihrer Unterdrückung nicht nur die Nationalgarde, sondern auch Infanterie aufbieten und diese vor der Bürgermiliz marschiren lassen müssen; die Artillerie wäre ebenfalls in Bereitschaft gewesen. Die Zahl der Verhafteten ist so groß, daß die Verhöre selbst bei Nacht fortgesetzt werden müssen. Der Vorwand oder die Veranlassung der gegen die Branntweinbrennerei der Herren Serra und Fumagalli gerichteten Excesse war bekanntlich Getreidetheuerung; ein Korrespondent des „Constitutionnel" ist der Ansicht, daß die Lauheit, mit welcher die Behörden den Pöbel Tags zuvor in seinen Angriffen auf den erzbischöflichen Pallast gewähren ließen, ihn in seinen brutalen und anarchischen Gelüsten bestärkt habe.

Die ungarische Legion ist von Nola, wo sie bekanntlich mit der Bürgerschaft in blutige Feindschaft gerathen war, nach Acqui verlegt worden.

Die in Neapel erscheinende „Democrazia" widmet dem scheidenden Statthalter Prinzen von Carignan den Nachruf: „Er hat weder Gutes noch Schlechtes gethan, so weit es die Regierung angeht." Der Prinz hat bekanntlich in seiner Abschiedsproclamation eine andere Meinung ausgesprochen und eine Reihe von „Reformen" erwähnt, die er bewerkstelligt oder angebahnt haben will.

Der Kampf der Bourbonisten gegen die Piemontesen wird jetzt in der Basilicata nur noch durch einzelne kleinere Banden fortgeführt, ist aber dafür, wie der „Allg. Z." aus Neapel vom 16. Mai geschrieben wird, in der Terra di Lavoro, wo die leicht mit Albano und den Abruzzen aufrecht zu erhaltende Verbindung ihm größere Aussichten auf Erfolg gewährt, mit desto größerer Heftigkeit ausgebrochen. Die Königlichen waren dort sogar kühn genug, den Plan zu einem Handstreich gegen Capua zu fassen, welcher ihnen wahrscheinlich, wenn er nicht vorher entdeckt worden wäre, diese Festung in die Hände geliefert hätte. An Einverständnissen mit den Bürgern fehlt es ihnen in keinem Ort des ganzen Königreichs, und die alten Soldaten, meistens Ueberbleibsel der neapolitanischen Jäger-Bataillone, hätten leicht der schwachen nur aus Bersaglieri bestehenden Besatzung Herr werden können. Die Anwerbungen in Albano werden mit Eifer fortbetrieben, und jedenfalls werden bald neue Unternehmungen, von dort ausgehend, den Sardiniern zu ihren vielen Verlegenheiten noch andere bereiten.

In Gubbio, einer in Umbrien gelegenen Stadt, — meldet der „Messager du Midi" — ist es während einer Prozession zu schweren Ruhestörungen gekommen. Die Landleute wurden handgemein mit den Nationalgarden; man hatte beiderseits Todte und Verwundete zu beklagen.

Am 18. d. gegen Mittag wurde der Professor des römischen Rechtes an der Palermitaner Universität Herr Peter Sampolo, als er vom Lande nach der Stadt zurückkehrte, in seinem Wagen durch einen Flintenschuß ermordet. Im „Percursore" heißt es ferner: Letzter Tage sah man in der Nähe von Calatafimi eine bewaffnete Schaar mit einer schwarzen Fahne. Wir begreifen nichts mehr; wir stellen an die Regierung das dringende Verlangen, sie möge ihre Pflicht thun und uns Ruhe und Sicherheit widergeben. Die Lage, in der wir uns befinden, ist beklagenswerth schändlich.

Aus einem Schreiben des Königs Franz II. an den Fürsten von Santa Lucia, spanischen Gesandten, ddto. 14. April 1861, welches jetzt bekannt wird, theilen wir folgende Stelle mit: Als Sie mich beschworen, nach Sicilien zu gehen und durch weise Maßregeln daselbst den Wirren vorzubeugen, welche Ihre Erfahrung am Horizont aufsteigen sah, als Sie mir die Nothwendigkeit auseinandersetzten, die Vergangenheit durch Verleihung einer umfassenden Amnestie zu verwischen und meinen Völkern Repräsentativinstitutionen zu verleihen, als sie mir von großen materiellen Arbeiten sprachen, die in Angriff zu nehmen wären, von der Reorganisation in der Verwaltung, der Registratur und der Armee, wußten Sie, daß ich Ihre Ansichten mit Vergnügen entgegennahm, wir haben viele Stunden damit zugebracht, die Ausführung dieser Ansichten zu besprechen. Sie kennen aber auch das entsetzliche Netz der von Sardinien bezahlten Verrätherei, die meine Jugend umgab und meine Unerfahrenheit ausbeutete, die Mißtrauen um mich her verbreitete und alle nur erdenklichen Hindernisse heraufbeschwor, um die Vollführung jener vernünftigen Maßregeln zu behindern. Sie wissen, wie man mich mittelst falscher Berichte, erfundener Depeschen und eines ganzen Systems ruchloser Lügen dahin brachte, daß ich auf meine Reise nach Palermo, auf meine Operationspläne in Messina und Calabrien, auf meinen Feldzug nach Salerno verzichtete, wo mich voll Ungeduld die getreuen und unglücklichen Truppen erwarteten, die sich am Volturno und in Gaeta mit Ruhm bedeckt haben.

Selbst die Turiner Blätter spotten jetzt über die Unverschämtheit des Telegramms, das vor einigen Tagen berichtete, man habe auf Sicilien die Einführung der Rekrutirung mit öffentlichen Freudenbezeugungen gefeiert.

Rußland.

Der Fürst-Statthalter von Polen, der, wie erwähnt, plötzlich gefährlich erkrankt ist, leidet an einer entzündlichen Affection der Athmungsorgane. Dem General Merchelejewitsch ist provisorisch die Leitung der Civilangelegenheiten des Königreichs Polen, dem General Krijanowski das Commando der Armee übertragen worden.

Nach Warschauer Berichten vom 29. Mai ging es mit dem Fürsten-Statthalter, der auf ein Jahr beurlaubt sein soll, etwas besser. Platanoff und Karnicki sollen, wie man behauptet, entlassen sein. Der Letztere ist mit seiner Gemalin auf seine Güter in Lithauen gereist.

Am 27. und 28. fanden in Warschau vor der Karmeliterkirche Conflicte zwischen dem Publikum und der Polizei wegen Notirung der Theilnehmer an der Absingung von Hymnen statt. Herbeigeeilte Gendarmen stellten die Ruhe wieder her. An den Straßenecken wurde ein Aufruf des Stellvertreters der Statthalterei angeheftet, in welchem zur Ruhe ermahnt wird, widrigenfalls strenge Maßregeln ergriffen werden müßten.

Nach Berichten aus St. Petersburg vom 28. Mai ist an die Stelle des verabschiedeten Unterrichtsministers Kowalewski Admiral Putiatyn ernannt. Der Rücktritt des von Kowalewski scheint durch einen Zwiespalt mit dem Curator des Lehrbezirkes Kiew, Hrn. v. Piragow veranlaßt worden zu sein. Piragow gab in Folge des wiederholten Haders seine Entlassung. Sobald die Nachricht davon bekannt wurde, veranstalteten Lehrer, Beamte, Studenten, alle möglichen Ovationen zu Gunsten des beliebten Curators. Darüber ist nun der Unterrichtsminister zurückgetreten.

Amerika.

Aus New-York wird vom 11. Mai gemeldet: Die Virginier haben die Höhen auf dem zu Maryland gehörigen Ufer des Flusses Potomac besetzt und sind damit beschäftigt, dieselben zu befestigen. Die Virginier haben ferner den zwischen Old Point und Norfolk fahrenden Dampfer William Seldon weggenommen. Einem Privatbriefe zufolge sind die zu Harpers Ferry stehenden Truppen des südlichen Bundes schlecht mit Waffen und Proviant versehen. Der Congreß zu Montgomery trifft, wie man hört, in geheimer Sitzung Anstalten, den Krieg mit Nachdruck zu führen und den Bund in den besten Vertheidigungsstand zu setzen. Dem Vernehmen nach hat er genug Geschütze ꝛc. zur Verfügung, um mit 150,000 Mann für einen einjährigen Feldzug ins Feld zu rücken. In der Legislatur von Pennsylvanien ist eine Bill zur Aufnahme einer Anleihe von 4 Mill. Dollars und zur Stellung von noch 15 Regimentern mehr, als der Präsident verlangt hat, durchgegangen. Der Dampfer „Pembroke" ist von Boston mit Verstärkungen nach Fort Monroe (bei Norfolk im Süden Virginiens an der Chesapeake-Bai) abgegangen. Alle Brücken zwischen Baltimore und Washington sind, mit Ausnahme einer einzigen, wieder hergestellt. Mehr als 400 Schiffe der Fischerflotte sind bei Father Point vorbeigekommen. — Der „Great-Eastern" liegt jetzt vor unserer Stadt. Die Regierung hat Unterhandlungen angeknüpft, um ihn als Transportschiff zu verwenden. Die 800 Mann starke, unter dem General Frost stehende Miliz-Brigade aus Missouri ist nahe bei St. Louis von Freiwilligen der Vereinigten Staaten gefangen genommen worden. Bei der Ankunft in St. Louis warf der Pöbel mit Steinen nach den Freiwilligen, worauf diese feuerten und etwa 20 Menschen tödteten. Die Passage durch Baltimore ist jetzt frei. Das Gerücht von einem Negeraufstande in Kentucky wird als grundlos bezeichnet. Man nimmt an, daß 300,000 Freiwillige der Regierung der Vereinigten Staaten ihre Dienste angeboten haben.

New-Yorker Berichte vom 14. Mai melden: Die Blokade der Virginischen Gewässer ist vollständig. Alle Fahrzeuge in jenen Gewässern sind aufgefordert, in 15 Tagen abzusegeln. Charleston, Savanna und New-Orleans werden in einer Woche blokirt sein. Das Fort M. Henry in Baltimore hat Verstärkung erhalten. General Butler hat mit 2000 Mann und einer Abtheilung Artillerie Besitz von Baltimore ergriffen, ohne auf Widerstand zu stoßen. Das Kriegsrecht ist in der Stadt proklamirt. In Washington stehen 31,000 Mann Bundestruppen. Virginien ist in den südlichen Staatenbund aufgenommen worden. Doch greift in Virginien die Unionsbewegung um sich.

Der „New-York Herald" vom 11. d. schreibt: „Die gestern über New-Orleans eingetroffenen Nachrichten aus Texas sind sehr aufregender Art. General Van Dorn, ein dem Sonderbund angehöriger Führer, verließ Victoria am 6. d. M., um 600 Mann Bundestruppen unter Befehl des Obersten Reeve oberhalb San Antonio aufzuheben. Die von Capitän Lee befehligte Compagnie des 8. Infanterie-Regiments ergab sich den Rebellen an dem erwähnten Puncte, und Oberst Waite, der Nachfolger des Generals Twiggs, befand sich als Kriegsgefangener in ihren Händen."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 31. Mai.

† Das herrlichste Wetter begünstigte gestern den Umzug der von der Kathedrale ausgegangenen feierlichen Prozession um den mit festlichen Altären geschmückten Ringplatz, mit welcher die Octave des Frohnleichnams-Festes begonnen. Se. Hochwürden Bischof Łętowski celebrirte, begleitet von der gesammten Geistlichkeit und unter zahlreichster Betheiligung von Andächtigen, den erhebenden religiösen Act.

* In der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts. ist die Nordseite des Ringplatzes von Dukla ein Raub der Flammen geworden. Die Ursache des gerade um die Mitternachtsstunde ausgebrochenen Feuers ist noch nicht ermittelt worden.

* Das Staatsministerium hat die Errichtung einer Gemeinde-Sparkasse in Tarnów bewilligt und die Statuten derselben genehmigt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Aus dem in der Generalversammlung der Aktionäre der Kaiserin Elisabeth-Westbahn am 29. Mai vorgetragenen Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr heben wir hervor, daß der Bau der Strecke Wels-Passau, der am 6. Juni v. J. mittelst Konkurrenz den Gebrüdern Klein übertragen wurde, im August d. J. beendet und diese Strecke dem Verkehr übergeben werden wird. Es wurde der Anstalt eine Prioritäts-Anleihe von 12 Millionen Gulden Silber gestattet.

Paris, 29. Mai. Schluß-Course: 3perz. 69.25. — 4½perz. 96.—. — Staatsbahn 508. — Credit-Mobiliar 703. — Lomb. 495 — Haltung unbelebt, aber ziemlich fest.

Paris, 29. Mai. Schlußkurse: 3% 69.25. — 4½% 96.—. — Staatsbahn 508. — Credit-Mobil. 703. — Lomb. 495. — Consols mit 91¾ gemeldet. Haltung unbelebt, aber ziemlich fest.

London, 28. Mai. Schlußkonsols 91⅜. — Lombard-Diskonto ½. — Wien 12.40. — Silber 60⅞.

Krakau, 28. Mai. Auf hiesigem Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgender Maßen: Für den nieder-österreichischen Metzen Weizen 6 fl. 40 kr. — Korn 4 fl. 76 kr. — Gerste 4 fl. 36 kr. — Hafer 2 fl. 30 kr — Kukurutz 4 fl. 30 kr. — Kartoffeln 2 fl. 45 kr — für den Centner Heu 1 fl. 15 kr. — Stroh 85 kr. österr. Währ.

Krakau, 28. Mai. Ansehnliche Quantitäten aller Art Getreide waren mit der Eisenbahn angelangt, außer Weizen, auf dessen Ausfuhr von hier nach Preußen nicht gerechnet wird. Der Markt war mit Getreide gefüllt und der Handelsverkehr so wie der Detail-Verkauf sehr animirt, manches ging sogar zu höheren Preisen ab, als am verwichenen Markte. Roggen verkauft im Allgemeinen in größeren so wie in kleineren Partien der n. öst. Metzen zu 4.90, 5, 5.5 und vorzüglichere Gattungen im Gewicht von 160 Wien. Pfd. zu 10.25, 10.40 — 10.60. Gerste in mittleren Gattungen wie am vergangenen Markt; schönere zu Grütze oder Malz zu 8.75, 9 — 9.15, Kukurutz im Allgemeinen 8.35, 8.40 — 8,50, im Musterkorn zu 8.60, 8.70. Hafer größtentheils ausverkauft nach dem Königreich Polen zu 4.30 — 4.50 fl. öst. Währ. der Centner. Weizen in sehr kleinen Partien verkauft zu den notirten Preisen.

Krakauer Cours am 29. Mai. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 338 verlangt, 332 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 72½ verlangt, 71⅛ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 138.50 verlangt, 137.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.35 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.20 verlangt, 11.— bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.60 verl., 6.50 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¼ verl., 99¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83 verl., 82½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87½ verlangt, 87 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.50 verlangt, 67.50 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80.— verlangt, 79.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 160.— verl., 158.— bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 68.— verl., 67.— bezahlt.

Lotto-Ziehungen vom 29. Mai.

Wien:	19	75	12	41	46.
Prag:	8	28	2	73	19.
Graz:	58	8	88	68	32.

Neueste Nachrichten.

Pest, 28. Mai. In der heutigen Unterhaussitzung macht u. A. Ragalyi das Haus darauf aufmerksam, daß sich die Debatte ins Endlose ziehe; er wurde darüber vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. (!) Wenn Redner, bemerkt der Präsident, eine Proposition stellen wolle, so habe er dies früher anzumelden. Uebrigens gestehe er auch, daß die Debatte langwierig ist; er selbst werde seiner Zeit den Schluß beantragen und die eingezeichneten Redner auffordern, auf ihr Recht zu verzichten; vorläufig habe man bei der Tagesordnung zu bleiben.

Agram, 29. Mai. Heute fand die Fortsetzung der Discussion wegen des Militärgrenz-Comité's statt. Der betreffende Antrag wurde einstweilen zurückgezogen. Eine Zuschrift des Hofdikasteriums an den Ban meldet, daß Se. Majestät die Vertretung des Peterwardeiner Grenzregimentes am Landtage nicht bewilligt habe. Die diesfällige Intimation wurde an die Sectionen gewiesen. Die Repräsentation des Landtages an Se. Maj. wegen Ausscheidung Zenggs aus dem Militärgrenzverbande und wegen Vereinigung und Vertretung Dalmatiens und der Quarnerischen Inseln wird vorgelesenund angenommen. Der Bau fordere die Sektionen auf, die Berathung über die kgl. Propositionen, welche sich auf das Verhältniß Kroatiens zu Ungarn und zur Gesammtmonarchie beziehen, sogleich zu beginnen.

London, 29. Mai. In der gestrigen Unterhaussitzung hat Lord John Russell die Korrespondenz mit Nordamerika über die Trennung der Südstaaten vorgelegt und erklärte, England müsse die Blokade anerkennen, wenn sie den internationalen Gesetzen entspricht.

Cadix, 27. Mai. Zu Algesiras findet eine große Bewegung unter den Schiffen statt. Admiral Pinson ist nach Tetuan gegangen, um mit dem dort commandirenden General zu conferiren. Zu Alicante werden zwei maurische Persönlichkeiten erwartet. Man hält den Sturz des Kaisers von Marocco, welchem Soliman Abbas den Thron streitig macht, für wahrscheinlich. Die Kabylen unterstützen den Kaiser, aber die Armee ist für Soliman, für welchen außerdem auch der englische Einfluß ist.

Athen, 28. Mai. Mehrere Officiere wurden verhaftet und Hausdurchsuchungen vorgenommen. Es herrscht Beunruhigung wegen des Gerüchtes, Frankreich und England werden im Falle von Wirren Griechenland besetzen.

Newyork, 18. Mai. Massachusets votirte drei Millionen für den Krieg. Maryland will die „Union" vertheidigen. Es wird ein Angriff von den Südstaaten in großem Maßstabe erwartet. Davis kommandirt persönlich.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 30. Mai.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Xaver Graf Poniński und Stanislaus Graf Rey, von Galizien. Alexander Okęzki und Seweryn Złowodzki, von Polen. Wladislaus Kozłowski, von Warschau.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Michael Rozyński und Xaver Rogowski, nach Polen. Franz Rychlicki, nach Karlsbad, Vinzenz Hulewicz, k. kup. Lieutenant, nach Baiern.

Amtsblatt.

Z. 14566. **Kundmachung.** (2793. 2-3)

Der Tabak-Unter-Verlag in Złoczów womit zugleich der Verschleiß der Stempelmarken von 5 fl. abwärts verbunden ist, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die für das hohe Aerar günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Der Verschleiß desselben betrug im Verwaltungsjahre 1860 an Tabak 85787 fl. und an Stempel 2596 fl. Die Dotation beträgt 4% vom Tabak- und 1½% vom Stempel-Verschleiße.

Diesem Unter-Verlage sind zur Fassung des Tabak-Materials sechs Großtrafikanten mit den bezüglichen Verschleißbezügen, dann eine Peripheri Kleintrafikanten zugewiesen.

Dieser Unterverlag hat das Tabak-Materiale theils in Tarnopol, theils in Lemberg, welche Orte 8 und 8½ Meilen entfernt sind, das Stempelmateriale in Złoczów zu fassen.

Die Offerenten, welche mit dem Vadium von 500 fl. ö. W. und den nöthigen Zeugnissen über die Großjährigkeit das sittliche Verhalten und der aufrechten Vermögensstand belegt sein müssen, sind längstens bis einschließig den 27. Juni 1861 bei der Finanz-Bezirks-Direction in Brody zu überreichen.

Die näheren Bedingnisse sowie der Erträgnißausweis können bei der gedachten Finanz-Bezirks-Direction, dem Złoczower Steueramte und bei dieser Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, am 15. Mai 1861.

N. 1006. **Kundmachung.** (2782. 2-3)

Von Seiten des königl. Magistrats der Frei- und Kreis-Stadt Neu-Sandez wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Zwecke der Verpachtung der städtischen Güter Groß und Klein Żeleznikowa auf die Dauer von 12 Jahren das ist vom 24. Juni 1861 bis dahin 1873 am 4. Juni 1861 in der Vormittagsstunden eine öffentliche Versteigerung in der Magistratskanzlei abgehandelt werden wird.

Pachtlustigen welche an der Licitation der obigen Güter die 117 Joch 483 Qudr.-Klftr. Acker, 15 Joch 170 Qudr.-Klftr. Wiesen und 10 Joch 1544 Qudr.-Klftr. Weidegrund, bestellt mit 28 Koretz 10 Garnetz Winterweitzen, 5 Koretz 8 Garnetz Gerste, 106 Kor. 24 Gar. Hafer, 13 Kor. Mießling, 6 Gar. Fisolen, 13 Garnetz Hanf und 14 Garnetz Leinsaamen und 60 Koretz Erdäpfel in sich fassen theinehmen wollten, haben vor Beginn der Licitationsverhandlung der Veräußerungs-Commission das zehnperzentige Vadium von dem Ausrufspreise pr. 425 fl. ö. W. im Baren zu erlegen.

Zur Erleichterung der Licitation werden auch schriftliche die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingnisse in sich fassende Offerten angenommen.

Die näheren Bedingnisse können jeder Zeit in der Magistrats-Kanzlei eingesehen werden.

Magistrat, Neu-Sandez, am 14. Mai 1861.

N. 5008. **Obwieszczenie.** (2770. 1-3)

C. k. Sąd delegowany powiatowy miejski Krakowski podaje do publicznéj wiadomości, iż na mocy uchwały c. k. Sądu krajowego Krakowskiego w dniu 22. Kwietnia 1861 do L. 5336 zapadłéj, kuratela nad obłąkanym bezwłasnowolnym Ignacym Krupińskim rozciągnioną została, i że w skutek téj uchwały p. Teodor Baranowski kuratorem Ignacego Krupińskiego zamianowanym został.

C. k. Sąd deleg. miejski.

Kraków, dnia 18. Maja 1861.

L. 3576. **Edykt.** (2738. 3

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie podaje do publicznéj wiadomości, iż na dniu 19. Lutego 1860 zmarła w Krakowie Marya z Piotrowiczów Rotarska z pozostawieniem rozporządzenia ostatniéj woli z dnia 19. Stycznia 1849 w któréj Florentynie Dulerant i Kaźmierzowi Gurbskiemu legata w rożnych kwotach po 1000 złp. przeznaczyła.

Ponieważ miejsce pobytu tych legataryuszy nie jest wiadomem, zatem Sąd ustanawia dla tychże kuratora w osobie Dra Samelsohna o czem pomienionych legataryuszy niniejszym edyktem równocześnie zawiadamia.

Kraków, dnia 27. Kwietnia 1861.

N. 2952. **Kundmachung.** (2760. 3)

Um bei dem Beginne der günstigeren Jahreszeit auf der Route zwischen Lemberg und Przemyśl eine vermehrte Reisegelegenheit darzubieten, wird die Passagiers-Aufnahme vom 1. Mai 1861 angefangen, bis Ende October d. J. in den genannten beiden Orten bei der 1. Früh abgehenden Mallepost auf 11 und bei der 2. Abends abzufertigenden Mallepost auf 13. Reisende ausgedehnt.

Was mit Bezug auf die hierämtliche Kundmachung vom 23. October 1860 Z. 7678 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 27. April 1861.

N. 2952. **Obwieszczenie**

Aby przy nadchodzącéj dogodniejszéj porze roku na rucie między Lwowem a Przemyślem powiększyć okazyę jazdy, więc na czas od dnia 1. Maja 1861 do ostatniego Października r. b. w wymienionych miastach liczba przyjmować się mających podróżnych w ten sposób powiększoną zostaje, że przy pierwszéj rano odjeżdżającéj malepoczcie 11tu, a przy drugiéj wieczór wysyłanéj 13tu podróżnych przyjmowane będą.

Co z powołaniem się na t. u. obwieszczenie z dnia 23. Października 1860 do L. 7678 do publicznéj podaje się wiadomości.

Od c. k. dyrekcyi poczt galicyjskich.

Lwów, dnia 27. Kwietnia 1861.

N. 7778. **Edict.** (2736. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird allen denjenigen, denen daran gelegen bekannt gemacht, es sei in die Eröffnung des Concurses über das gesammte bewegliche und über das in den Kronländern, für welche die Civiljurisdiction vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Anton Schwarz Handelsmann in Wadowice gewilligt worden, daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt erinnert, bis den 23. August 1861 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Anton Schwarzschen Concursmasse bei diesem Gerichte einzureichen, und es sei zum Concursmasse-Vertreter Hr. Landesadvokat Dr. Szlachtowski zu seinem Stellvertreter Hr. Landesadvokat Dr. Kański und zum einstweiligen Vermögensverwalter Hr. Ignatz Brosik Hadelsmann in Wadowice bestellt worden. Wegen Bestätigung des einstweiligen Vermögens-Verwalters so wie zur Wahl der Gläubiger-Ausschusses wird die Tagsatzung auf den 30. August 1861 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt, zu der die Gläubiger vorgeladen werden. — Wer seinen Anspruch an die vorbenannte Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmelden oder unterlassen würde, in der Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf des erst bestimmten Tages nicht angehört, und dielenigen, die bis dahin ihre Forderung nicht angemeldet haben sollen, in Rücksicht des gesammten in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen oder wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, des wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Krakau, am 6. Mai 1861.

L. 7778. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski czyni wiadomo wszystkim, którym na tym zależy, że na całym majątku kupca w Wadowicach Antoniego Schwarza ruchomym, gdziekolwiekbądźby się znajdował, oraz na majątku jego nieruchomym w krajach koronnych w których ustawa sądowa z dnia 20. Listodada 1852 Dz. p. p. Nr. 251 obowiązuje, znajdującym się, konkurs wierzycieli otworzonym został. Zatem wzywają się wszyscy pretensye do zadłużonego mający, aby z pretensyami swemi na jakiembądź prawie opartemi od dnia 23. Sierpnia 1861 się zgłaszali i zgłoszenie się w kształcie skargi przeciw kuratorowi masy krydalnéj Antoniego Schwarza w tym Sądzie krajowym wnosili. Za kuratora masy krydalnéj c. k. Sąd krajowy mianuje p. adwokata krajowego Dra Szlachtowskiego za zastępcę pana adwokata krajowego Dra Kańskiego, a za tymczasowego administratora majątku krydalnego pana Ignacego Brosik kupca w Wadowicach, uwiadamiając że do zatwierdzenia tymczasowego administratora lub obrania innego również do obrania deputacyi wierzycieli wyznacza się termin na dzień 30. Sierpnia 1861 o godzinie 10téj zrana do którego wierzyciele obdłużonego przyzwanemi są. Ktoby z pretensyą swoją do wzmiankowanéj masy krydalnéj w wyrażonym terminie nie zgłaszał się, lub zaniedbał w skardze podanéj nietylko wykazać rzetelność swego żądania, ale zarazem udowodnić prawo, na zasadzie którego żądałby być w téj lub owéj klasie umieszczonym, po upływie tego terminu niebędzie więcéj słuchanym, a niezgłaszający się z swojemi pretensyami nietylko do istniejącego, ale nawet przybyć mogącego majątku, o ile takowy przez zgłaszających się w swym czasie wierzycieli wyczerpanym byćby mógł, bez względu na prawo własności do rzeczy w masie znajdujących się na prawo zastawu lub potrącenia wzajemnéj należytości jakie im służyć może, wyłączonemi a w ostatnim przypadku nawet do zapłacenia masie tego, co się jéj od nich na wzajem należy znaglonemi byliby.

Kraków, dnia 6. Maja 1861.

N. 29785. **Kundmachung.** (2762. 3)

Bei der am 1. Mai d. J. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 334ten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 427 gezogen worden.

Diese Serie enthält bömisch-ständische Aerarial-Obligationen von verschiedenen Zinsenfuße und zwar Nr. 140,383 mit einem Fünftel der Capitalssumme und Nr. 140,419 bis inclusive 142,702 mit der ganzen Capitalssumme im Gesammtcapitalsbetrage von 1.140,191 fl. 21 kr. im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 23,477 fl. 52½ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerh. Patentes vom 21. März 1818 auf dem ursprünglichen Zinsenfuß erhöht und insofern dieser 5% CM. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanzministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286 (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 9. Mai 1861.

N. 29785. **Obwieszczenie.**

Przy 334tém losowaniu dawniéjszego długu Państwa, odbytem w moc najwyższego patentu z dnia 21. Marca 1818 i 23. Grudnia 1859, na dniu 1go Maja 1861 została wyciągnięta Serya Nr. 427.

Serya ta zawiera czeskie stan we obligacye rzadowe rozmaitéj stopy procentowéj, mianowicie Nr. 140,383 z piątą częścią sumy kapitału i Nr. 140,419 do włącznie Nr. 142,702 z całą sumą kapitału w ogólnéj ilości kapitału 1.140,191 złr. 21 kr., a w ilości procentów podług zniżonéj stopy procentowéj 23,477 złr. 52½ kr.

Obligacye te zostaną w moc postanowień najwyższego patentu z 21. Marca 1818 podwyższone na pierwotną stopę procentową i jeżeli takowe 5 procentu w mon. konw. dosięgną, podług normy wymiany obwieszczeniem c. k. Ministeryum skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik Praw Państwa Nr. 190) ogłoszonéj, wymienione na 5% zapisy długu Państwa na walutę austryac. opiewające.

Za te obligacye zaś, które w skutek losowania pierwotnego lecz 5% nie wynoszące oprocentowanie osięgną, zostaną stronom, podług postanowień w wymienionem obwieszczeniu zawartych, na żądanie wydane 5% obligacye na austryacką walutę opiewające.

Od c. k. galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 9. Maja 1861.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh: — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
30	2	27''' 87	+17·6	63	West schwach				
	10	28 00	+14·6	76	„ „	Heuter m. Wolken	Regen	+4·8	+21·6
31	6	27 78	+12·6	87	„ „	„			

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	6	50	6	80	6	—	6	43	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	4	65	5	25	4	25	4	50	—	—	—	—
„ Gerste	4	50	4	56	4	15	4	95	—	—	—	—
„ Hafer	2	25	2	50	—	—	2	—	—	—	—	—
„ Erbsen	6	25	6	35	5	75	6	—	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	8	—	8	40	7	50	7	75	—	—	—	—
„ Fasolen	5	50	5	75	5	—	5	25	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln	—	—	2	50	—	—	2	40	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	85	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	21½	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	2	50	—	—	2	25	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	75	—	—	—	75	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	80	—	85	—	72	—	75	—	—	—	70
Czenstochauer dto	—	—	1	40	—	—	1	37½	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	15	—	—	1	12	—	—	—	—
Perl dto.	1	40	1	50	1	25	1	30	—	—	1	20
Buchweizen dto	—	—	1	10	—	—	1	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	85	—	—	—	80	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	1	—	—	—	—	95	—	—	—	—
Mehl aus fein dto.	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	95	—	—	—	80	—	—	—	—
Sommer-Raps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer-Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 28. Mai 1861.

Deleg.-Bürger **K. Robacki.** Magistrats-Rath **Łoziński.** Markt-Kommissar **Jezierski.**

Wiener - Börse - Bericht

vom 29. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60 75	61 25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.—	80.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.	—.
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.60	68.70
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.25	59 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115 —	115.50
„ 1854 für 100 fl.	90.—	90.50
„ 1860 für 100 fl.	88.50	89 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15 50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.75	88.25
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88 50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68.75	69 50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67.—	68.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.25	67 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.25	66.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	782.—	783 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	178 40	178 50
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	582 —	584 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1945 —	1947. —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	280 —	280.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	172 —	173.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	116 25	116.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	222.—	224.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	151.—	151.5
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	67.—	67.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	442 —	444.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	223.—	225.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394 —	396 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380 —	390 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
10 jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91 50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	99.75
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.75	87 —
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	82 —	83.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	116.75	117.—
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	101.50	102.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	130.—	130.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.75	37 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95 50	96.50
Salm zu 40 „	37 50	38 —
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	35.50	36 —
St. Genois zu 40 „	37.50	38 —
Windischgrätz zu 20 „	22 25	22.50
Waldstein zu 20 „	26.—	26 50
Keglevich zu 10 „	14.75	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	117.—	117 —
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	117.25	117.25
Hamburg, für 100 M. B 3%	103.25	103 25
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	138. —	138.50
Paris, für 100 Franks 5%	54 65	54.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	61	6	58	6	55	6	56
„ vollw. Dukaten	6	61	6	58	6	45	6	55
Krone	—	—	—	—	19	05	19	08
20Frankstück	11	05	11	01	11	—	11	02
Russische Imperiale	—	—	—	—	11	30	11	35
Silber	139	—	—	—	138	—	138	75

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.